



BANKGEHEIMNIS

Alle unter Verdacht

Gegenüber Angeklagten gilt in Deutschland die Unschuldsumutung. Bei Steuerzahlern nicht. Ab 2005 durchleuchten Fiskus und andere Amter die Bürger wie Terroristen.

von Stephan Haberer

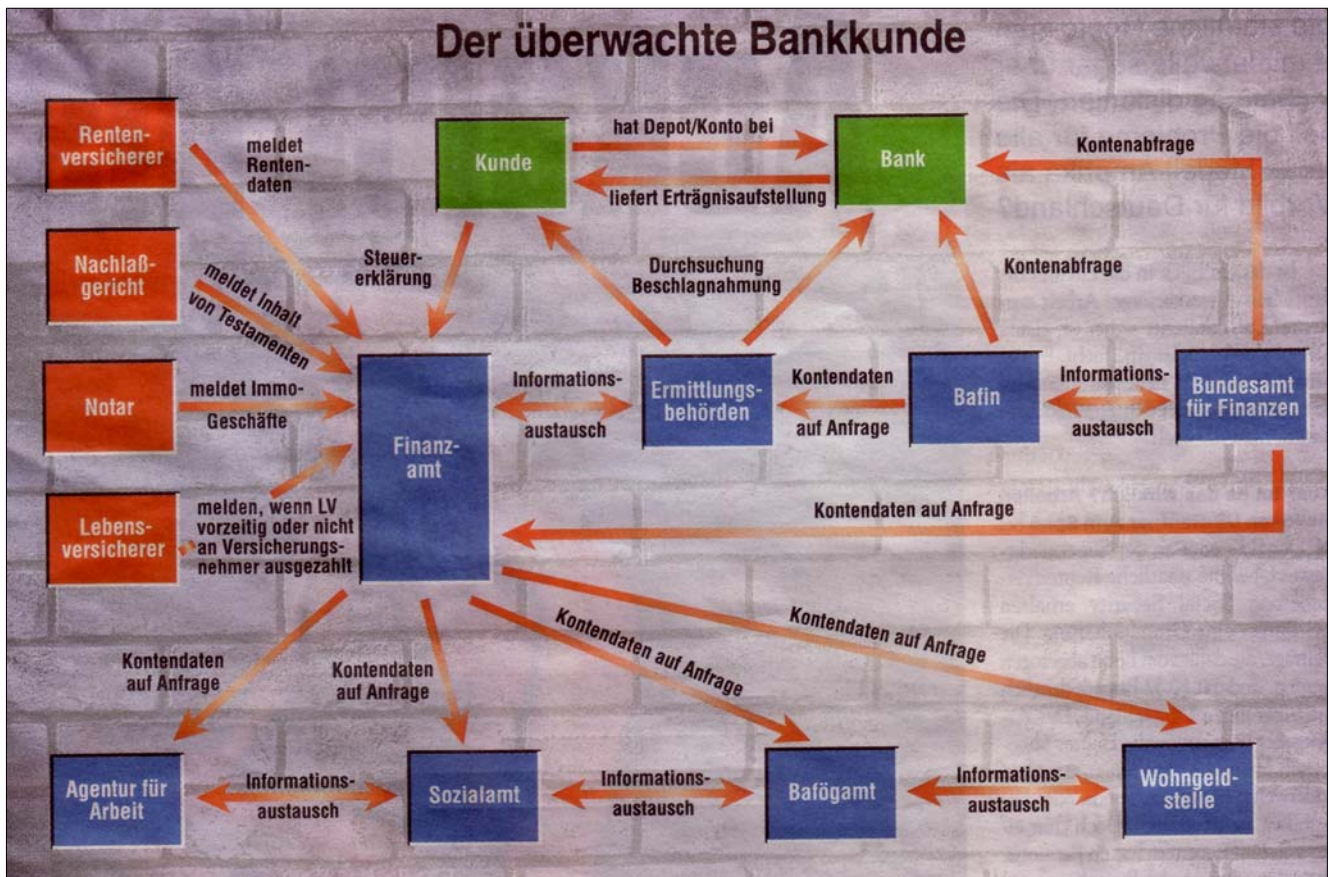
Deutschland – ein Land der Terroristen? 80 Millionen gibt es davon hierzulande. Das scheinen zumindest Schröder, Eichel & Co zu denken. Denn Instrumente, die eigentlich zur Austrocknung der Finanzströme des internationalen Terrorismus gedacht waren, sollen künftig gegen alle Steuerbürger eingesetzt werden.

Seit Jahren versucht das Bundesfinanzministerium, Kontrollmöglichkeiten zu legalisieren, die das Bankgeheim-

nis aushebeln. Mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz schuf der Gesetzgeber Mitte 2002 eine wichtige Grundlage dafür. Denn der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) und dem Bundesamt für Finanzen, die zentrale Datensammelstelle der Finanzbehörden, wurde ermöglicht, bei deutschen Banken online zu recherchieren.

Dieser Zugriff auf die Basisdaten aller in Deutschland geführten Konten und Depots sollte nach den Anschlägen des 11. September 2001 den internationalen Terrorismus in die Knie zwingen. Das ist zwar nicht gelungen, gleichwohl hat sich Finanzminister Eichel ein weiteres Ziel gesucht: den deutschen Steuerbürger. Dieser scheint für den Eisernen Hans fast so gefährlich wie Osama bin Laden, nur viel besser zu kontrollieren.

Dafür spinnt die deutsche Steuerbürokratie ein immer enghmaschigeres Netz von Kontrollmitteilungen und



Meldepflichten (siehe Grafik). So sind Nachlaßgerichte längst verpflichtet, Abschriften von eröffneten Testamenten an den Fiskus zu schicken. Auch Notare müssen das tun. Diese haben auch bei Grundstücksgeschäften Daten weiterzugeben.

Und Lebensversicherungsunternehmen müssen mitteilen, wenn Policen beliehen oder vorzeitig ausbezahlt werden. Auch wenn das Geld nicht an den Versicherungsnehmer fließt – der Fiskus erhält Nachricht davon.

Für das Jahr 2004 müssen Banken Kontenübersichten verschicken. In diesen Ertragnisaufstellungen werden für jedes Konto angefallene Zinsen, Dividenden, Spekulationsgewinne, Depotbestände, Bausparguthaben und sonstige Erträge aufgelistet. Offiziell, damit die Steuerformulare leichter ausgefüllt werden können. Doch der Fiskus war noch nie nur nett. So hat auch diese Hilfestellung einen Pferdefuß.

Jeder Finanzbeamte kann diese Aufstellung künftig anfordern – und bekommt damit einen exakten Überblick über alle steuerlich relevanten Kontobewegungen. Sperrt sich der Kunde und behält die Ertragnisaufstellung, muss die Bank die entsprechenden Informationen liefern. Bei Konten, die aufgelöst sind, hat das Institut die Daten mindestens drei Jahre lang zu speichern.

Damit nicht genug: Künftig müssen alle, die gesetzliche oder private Renten auszahlen, dem Fiskus melden, wer ab wann wieviel Rente bezogen hat. Übrigens: Damit kann der Finanzbeamte leicht auf Zeiten vor 2005 schließen und den ein oder anderen „vergeblichen“ Rentner unsanft daran erinnern, daß seine Alterseinkünfte schon bisher der Besteuerung unterlagen.

Zum 1. April 2005 tritt dann ein Abschnitt des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit in Kraft, der es neben dem Finanzamt auch vielen anderen Behörden erlaubt, ihrerseits Bürger zu durchleuchten. Grund hier: Knüpft ein Gesetz an Begriffe des Einkommenssteuerrechts an, dann kann die dafür zuständige Stelle beim Fiskus beantragen, daß ihr vom Bundesamt für Finanzen erhobene Daten zur Verfügung gestellt werden.

Eine Überprüfung, ob die Weitergabe überhaupt gerechtfertigt und verhältnismäßig ist, findet nicht statt. Und so sind wohl bald Sachbearbeiter in der Agentur für Arbeit, beim Sozialamt, im Bafög-Amt oder auch bei der Wohngeldstelle und Kindergeldkasse besser über Konten und Depots informiert als mancher Bankkunde selbst.

Kein Wunder, daß Peter Schaar, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, „eine Erosion des Datenschutzes“ ausmacht. Er befürchtet, daß es immer häufiger zu automatisierten Datenabgleichen kommt, bei denen man beispielsweise völlig willkürlich Dateien mit Wohngeld-Beziehern gegen solche mit Freistellungsaufträgen laufen läßt. Und das, ohne dass es bei den davon Betroffenen zuvor irgendwelche Hinweise auf steuerliche Unregelmäßigkeiten gegeben hätte.

Ganz Deutschland steht künftig also unter Generalverdacht. Denn die Abfragen von Bafin und Bundesamt für Finanzen erfolgen zum einen routinemäßig und ohne, daß irgendwelche Hinweise auf Steuerhinterziehung oder Schwarzgeldkonten vorliegen müssen. Zum anderen sollen erst mal weder Bank noch Konto-Inhaber davon erfahren. Ach ja, wir erinnern uns: dient ja der

Totale Kontrolle:

Der deutsche Bankkunde und Steuerzahler wird immer stärker überwacht. Die Grafik zeigt in vereinfachter Darstellung die Situation ab April 2005

Terrorismusbekämpfung. Datenschützer Schaar: „Letztlich wird ohne Anfangsverdacht ein immer engeres Netz geknüpft, das immer mehr unschuldige Bürger einschließt.“

Mittendrin in diesem Kontrollnetz: das Bundesamt für Finanzen. Schon jetzt werden dort millionenfach Freistellungsaufträge ausgewertet, Datenbanken zu umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen gepflegt und für die Finanzbeamten die Kontenabfragen bei Geldinstituten abgewickelt. Ab dem kommenden Jahr laufen dort auch die in der europäischen Zinsrichtlinie verankerten Kontrollmitteilungen aus anderen EU-Ländern ein. Zudem werden bei dem Bonner Amt alle im Ausland zugänglichen Daten über Steuerzahler in Deutschland gesammelt. Ein wahrer Da-



Zürich, eine Hauptstadt des Geldes: Schweizer Banken schicken keine Kontrollmitteilungen nach Deutschland. Dafür ziehen sie bald Quellensteuer ab

tenmoloch ist so in den vergangenen Jahren entstanden. Schade, daß Osama & Co hierzulande noch nie steuerpflichtig waren. Sie wären höchstwahrscheinlich längst gefaßt. <<

Wir Bürger, ganz nackt

Unbeachtet von der Öffentlichkeit, werden jetzt auch die grundlegenden Regelungen des Datenschutzes aufgehoben

Nusprech, so hat George Orwell jene verlogene Sprache der Mächtigen genannt, die uns das Gegenteil des tatsächlich Absichtigen weismachen will. Neusprech tarnt das jüngst beschlossene „Gesetz zur Förderung der Steuer-ehrlichkeit“. Es ist breit diskutiert worden, weil darin die Repatriierung von im Ausland lagernden Schwarzgeldern geregelt wird.

Solches Schwarzgeld wird allenfalls in Millionenhöhe in Hans Eichels Kassen fließen – fünf Milliarden, wie Eichel bei der Bundestagsberatung versprochen hat, werden keinesfalls erreicht. Ein Fehlschlag? Keineswegs. Denn unauffällig in das Gesetz verpackt wurden weitgehende Ausspähmöglichkeiten. Ab dem 1.4.2005 erhält das Bundesamt für Finanzen per Online-Zugriff auf Ihr Bankkonto. Und über dieses Amt auch jedes Finanzamt sowie die Bundesagentur für Arbeit, das Sozialamt, Wohnungsamt – Stichwort Mietzuschuss – sowie der breite Kreis aller Ämter, die Geld vergeben. Ein tatsächlicher Anfangsverdacht muss nicht mehr formuliert werden – unsere Konten sind künftig transparent, ohne dass Sie oder Ihre Bank davon erfahren. Das Bankgeheimnis, bislang schon weitgehend Fiktion, ist damit endgültig ausgehebelt.

Doch das Steuerhehlichkeitsgesetz ist nur ein Baustein in der tota-

len Online-Überwachung: Der Datensturzbach aus den Banken könnte ja die Beamtenstuben überschwemmen und schon durch die schiere Menge zum Erliegen bringen. Daher wird in den kommenden Monaten stillschweigend ein weiteres Großprojekt umgesetzt: die einheitliche Steuernummer für Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuer, lebenslänglich eingegrabnt in unser virtuelles Persönlichkeitsprofil. De facto hat damit der Bundesfinanzminister jene Waffe zur Überwachung der Bürger geschaffen, die dem Innenminister jahrzehntelang verwehrt wurde: die einheitliche Bürger-Kenn-Nummer zur Vernetzung des gesamten Datenbestandes. Noch fehlende Elemente werden nachinstalliert.

Derzeit werden in Niedersachsen – andere Länder wollen folgen – von den Finanzämtern Fragebögen zum EDV-System versandt. Es geht um die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPAU), kurz: um die digitale Betriebsprüfung. Ziel ist, die Computer der Unternehmen für IDEA zu öffnen – auch so ein Neusprech-Begriff für das Ausspähprogramm der bundesweit rund 14 000 Betriebsprüfer.

Online sollen dann die Datenbestände der Firmen zehn Jahre rückwirkend nach außerordentlichen

len bei Internetdiensteanbietern geschaffen werden, um den E-Mail-Verkehr auszuschnüffeln. Gleichzeitig sollen künftig alle Internetdaten zehn Jahre lang gespeichert werden – ein gigantisches Projekt für die IT-Industrie.

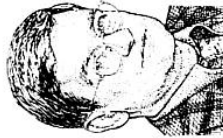
In diesen Wochen liefert Berlin wiederum mit der Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKUV) – vertrauensverweckender Neusprech, der nach Tüv klingt – einen weiteren Baustein. Inhalt: Die bisherige Überwachung der Festnetztelefone wird auf Handys ausgedehnt. Dafür werden künftig sämtliche Pin- und PUK-Nummern, vermeintlich geheime Zugangscodes für Handys, an die Überwachungsorgane weitergeleitet und in den Netzen Schnittstellen und Übergabepunkte für die Mithörer eingerichtet.

Es ist bezeichnend für den Verfall an Freiheitsdenken und Bürgerrechten, wie der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten auf diesen Angriff auf elementare Datenschutzrechte reagiert: Nicht die Schnüffellei wird beklagt, sondern dass „der Staat die Überwachung fast zum Nulltarif bekommt“. Hier drohe ein „Selbstbedienungsladen“, dem nur dadurch Einhalt geboten werden könne, „wenn die staatlichen Stellen angemessen an den Kosten beteiligt

werden“. Wer zahlt, hört mit – hier offenbart sich eine wahre Sklavenmoral im Umgang mit sensiblen Daten, die wir den Telefonkonzernen anvertrauen.

Durchgesetzt werden alle diese Maßnahmen mit dem Argument der Terrorbekämpfung. Illegale Finanzströme sollten offen gelegt, Kommunikationsstränge im Internet, Telefon und Mobilfunk aufgeknüpft werden. Doch das ist ein billiger Vorwand: Zu verlockend sind für den Innenminister die Möglichkeiten der totalen Verdächtigenkontrolle, für den Finanzminister die Jagd auf Steuersünder, für den Sozialminister die Kontrolle der Leistungsempfänger. Das Ergebnis der vielen, scheinbar unabhängig vorgenommenen Einzelschritte ist der total ausgelutschte, in jeder räumlichen, finanziellen und letztlich privaten Bewegung erfasste Bürger. Widerstand regt sich nicht: Die FDP hat ihr liberales Wächteramt der Spaßpartei Marke Westerwelle geopfert. Die Grünen, groß geworden mit dem Protest gegen Volkszählung und maschinenlesbaren Personalausweis, kuscheln in den weichen Polstern der Dienstautos.

Ein Liberaler, so ein amerikanisches Sprichwort, ist ein Konservativer, der einmal von der Polizei verächtigt wurde und die Vorzüge des Rechtsstaats entdeckte. Wir werden keine Zeit mehr haben, uns wieder zum Liberalismus zu bekehren.



Roland Tichy ist Chefredakteur des WirtschaftsMagazins Euro.

Vorgängen und Positionen durchsucht werden. Per Ferndiagnose durchforsten die Finanzprüfer Berechnungen, Kalkulationen, Belege – kurz, das gesamte, elektronische Gehirn eines Unternehmens.

Das Vorhaben ist gewaltig: Systeme und Software für Buchführung, Einkauf, Warenwirtschaft, Statistik, Auftragsabwicklung, Fakturierung usw. werden zunächst erfasst, um sie dann bei Bedarf zu knacken. Noch hoffen manche, dies sei datentechnisch nicht möglich. Damit haben sich die Banken auch getrübet – bis in diesen Tagen die Informatiker im Auftrag Eichels für das Steuerhehlichkeitsgesetz das geschafft haben, was die Banken nicht schaffen: Datentransparenz und Systemkongruenz.

Der EU-Ministerrat arbeitet an einer technischen Richtlinie zur Telekommunikationsüberwachung. Damit sollen einheitliche Schnittstellen